



Liebe Obsteiger*innen,

im Sinne eines guten und respektvollen Miteinanders in unserer Gemeinde möchten wir das Thema Rücksichtnahme im Zusammenhang mit Lärm und Arbeiten im Wohngebiet ansprechen.

Mir ist selbstverständlich bewusst, dass Arbeiten wie Holz schneiden, regelmäßiges Rasen mähen, Hecke schneiden, das Wechseln von Fahrzeugreifen etc. notwendig sind. Selbstverständlich muss die Durchführung solcher Arbeiten nach wie vor möglich sein.

Als Bürgermeister bin ich kein Befürworter einer Überreglementierung und verweise daher auf die allgemeinen Empfehlungen:

- **Nachtruhe:** Täglich von **22:00 bis 06:00 Uhr**
- **Mittagsruhe:** Werktags (Montag bis Samstag) von **12:00 bis mindestens 13:00 Uhr**
- **Sonn- und Feiertagsruhe:** Ganztägig

Vielmehr halte ich mich gerne an ein einfaches und bewährtes Motto:

„Was ich selbst nicht möchte, will ich auch keinem Nachbarn zumuten.“

Was bedeutet das konkret? Wenn Arbeiten anfallen, bei denen es einmal zu einer stärkeren oder längeren Lärmbelastung kommen kann, dann empfehle ich:

Redet miteinander. Ein kurzes Gespräch mit den Nachbarn schafft meist Verständnis und trägt wesentlich zu einem guten Zusammenleben bei.



Ich bin überzeugt, dass niemand seine Nachbarschaft unnötigerweise mit Lärm belästigen möchte. Ebenso möchte auch niemand in seiner Sonn-, Feiertags- oder Abendruhe unnötig gestört werden. Daher meine Bitte an alle: Denken wir an die allgemeinen Ruhezeiten und nehmen wir gegenseitig Rücksicht – besonders in den Abendstunden sowie an Sonn- und Feiertagen.

Vielen Dank für euer Verständnis und euren Beitrag zu einer guten Nachbarschaft in unserer Gemeinde.

Euer Bürgermeister

Erich Mirk

Lärm von Nachbarn

Bei Lärmproblemen mit Nachbarn sollte zuerst immer versucht werden, eine gemeinsame Lösung zu finden. Das Beschreiten des Rechtswegs sollte erst in Betracht gezogen werden, wenn im Weg über das Gespräch - bei Bedarf auch mit einem Vermittler - keine Lösung gefunden wird. Lärmprobleme in der Nachbarschaft fallen unter das Zivilrecht.